



Gemeinde Biberach

Bebauungsplan: "Mühlenweg"

mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen
Bauvorschriften zum Bebauungsplan
in der Fassung vom 2020-11-25

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

OZ	Behörde/Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme -	Stellungnahme der Stadtplanung - Abwägungsvorschlag -
1.	Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein Schreiben vom 05.11.2020	
	Auch wenn bedauert wird, dass in unmittelbarer Nähe der großen Gewerbegebiete von Biberach zusätzlich empfindliche Wohnbebauung planungsrechtlich ermöglicht bzw. realisiert werden soll, können die grundsätzlichen Bedenken der IHK aufgrund der geänderten Planung nun zurückgestellt werden.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
2.	Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht Schreiben vom 17.11.2020 LRA	
	Keine Bedenken und Anregungen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
3.	Landratsamt Ortenaukreis, Baurechtsamt Schreiben vom 17.11.2020 LRA	
	Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig. Es wird gebeten, dem Baurechtsamt nach der ortsüblichen Bekanntmachung zwei Fertigungen der Unterlagen (Satzung, Begründung, Bebauungsvorschriften, dazugehörige Pläne, Fachgutachten) auf dem Postweg sowie auf elektronischem Wege zukommen zu lassen. Des Weiteren wird gebeten, dem Baurechtsamt einen Nachweis über die Bekanntmachung auf dem Postweg vorzulegen. Es werden keine Anregungen vorgebracht.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Dem Baurechtsamt werden die gewünschten Unterlagen vorgelegt. Dies wird zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Biberach

Bebauungsplan: "Mühlenweg"

mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen
Bauvorschriften zum Bebauungsplan
in der Fassung vom 2020-11-25

Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig

Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



KAPPISGRUPPE
IDEEN BAUEN

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen der Benachrichtigung von der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

4. Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG Schreiben vom 26.11.2020	
Auf der Grundlage der Stellungnahmen vom 03.08.2018/02.09.2020 hat das Überlandwerk keine weiteren Anregungen und Bedenken vorzubringen. Es wird jedoch weiterhin um eine Beteiligung an der Bauleitplanung gebeten.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Das Bebauungsplanverfahren wird nun mit dem Satzungsbeschluss beendet.
5. Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	
Keine Stellungnahme	
6. Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach	
Keine Stellungnahme	